

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lich bekannt. Durch die Ungeschicklichkeit der Reichsverbandsvertreter, die sich um die Zulassung oder Nichtzulassung der Wehrmänner in die § 8-Kommission stritten, kam es zum Abbruch der Verhandlungen, es begann die Sanierung Seipels und statt einer Pragmatifizierung der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten eröffnete die Regierung den Kampf gegen das 90er Gesetz überhaupt. Gelang es im Mai 1924 noch, die Begünstigungen der kriegsbeschädigten Bundesangestellten in das Gehaltsgesetz hinüber zu retten, so fiel ein Teil der Begünstigungen schließlich im März 1926 durch das Verwaltungs-Ersparungsgesetz. Alle Versuche, wenigstens die einfache Pragmatifizierung der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten anlässlich der Novellierung der Verordnungen 315 und 876 durchzusetzen, scheiterten an dem starren Widerstand des Finanzministeriums.

Während in vielen Ämtern durch freierwerbende Posten im Zuge des Abbaufahrens sowie durch Schaffung neuer systemisierter Posten Plätze für die Pragmatifizierung von Vertragsangestellten frei wurden, ging in den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen, in denen sich hauptsächlich die kriegsbeschädigten Vertragsangestellten befinden, alle durch den Abbau frei gewordenen Posten dadurch verloren, daß die Systemisierung von Posten in diesen Ämtern überhaupt erst nach dem Abbau erfolgte. Dadurch ging der große Abbau (bis zu 65 Prozent des Personalstandes) in den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen ganz auf Kosten des verkleinerten Personals und nicht zuletzt auf Kosten der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten.

Es gibt kaum ein Amt in Oesterreich, in welchem durch fortwährende Novellierungen und Verordnungen soviel an befristeten Arbeitsleistungen verlangt würde als gerade in den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen. So kommt es, daß alljährlich durch Monate hindurch Mehrleistungen verlangt werden, die die Angestellten zwingen, die Arbeit sogar in ihrer Wohnung bis in die späten Nachstunden fertigzustellen, ohne daß sie hierfür eine auch nur annähernd befriedigende Entschädigung erhalten würden.

Alle diese unmenschliche Arbeit wird in der Hauptsache von kriegsbeschädigten geleistet, darunter in Wien nicht weniger als 140 kriegsbeschädigten Vertragsangestellten, Witwen und Waisen, die als Dank für diese Mehrleistungen keine andere Aussicht haben als die Erkrankung infolge Ueberbürdung mit darauffolgender Entlassung. Alljährlich sterben einige Angestellte im besten Lebensalter an den Folgen ihres Kriegsleidens, verschlimmert durch die aufreibende Amtstätigkeit.

Der Zustand ist auf die Dauer unhaltbar, daß speziell die kriegsbeschädigten Vertragsangestellten einerseits als kriegsbeschädigte wegen ihres Berufes nur ganz niedrig bemessen werden und keine oder nur eine stark gekürzte Invalidenrente erhalten, und andererseits, weil sie am 1. Mai 1920 nicht im Bundesdienst, sondern infolge ihres Kriegsleidens noch im Spital oder in der Kriegsgefangenschaft waren, nicht nur von den Begünstigungen des 90er Gesetzes, sondern auch von der Pragmatifizierung überhaupt ausgeschlossen werden.

Ihre Kriegsbeschädigung und insbesondere die Tatsache ihrer Verwendung in der sozialen Fürsorge für die allgemeinen Kriegsoffer wird in dieser Art direkt zum Fluche für sie, weil sie als Nichtkriegsbeschädigte in anderen Ressorts schon längst, wenn auch nur sukzessive, pragmatifiziert worden wären.

Anlässlich der bevorstehenden Pragmatifizierungsaktion werden wir der Frage der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten das größte Augenmerk zuwenden müssen, damit sie von der Regierung nicht neuerlich vergessen werde. Wenn es auch derzeit nicht möglich erscheint, die Begünstigungen des 90er Gesetzes auf sie anzuwenden, so muß

doch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: Die Pragmatifizierung der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten ist reif — ja überreif —, sie kann und muß daher gemacht werden.
L. P.

Notstandsaktion für arbeitslose Kriegsbeschädigte und Witwen.

Schon bei der Bewilligung der letzten Kleideraktion, die auf Verlangen des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden für die Insassen der Spitäler und Heime, ferner für die in häuslicher Pflege befindlichen Invaliden und zum Teil auch für Arbeitslose vom Ministerium für soziale Verwaltung bewilligt wurde, haben die Vertreter auf die ungeheure Not und das Elend, das unter den anderen Kriegsoffern, insbesondere unter den arbeitslosen Invaliden, herrscht, hingewiesen. Die Vertreter des Zentralverbandes stellten an die Regierung die Forderung, für die Invaliden und Witwen, die zu ihrer Not noch das Unglück haben, arbeitslos zu sein, eine Notstandsaktion durchzuführen, und zwar vor allem für die, die bisher überhaupt noch mit keiner Bekleidungsaktion bedacht werden konnten. Samstag fand unter dem Vorsitz des Ministerialrates Dr. Johann eine Sitzung im Ministerium für soziale Verwaltung statt, in der als Vertreter des Zentralverbandes und der Landesverbände Wien und Niederösterreich Schnermayer, Brandeis und Jorgo erschienen waren. Brandeis beantragte, daß im Gegensatz zu dem üblichen Aufteilungsschlüssel, der nach den Rentenbeziehern in den einzelnen Ländern errechnet wird, dieser Aktion, die den Arbeitslosen gewidmet ist, die Zahl der bei den Industriellen Bezirkskommissionen angemeldeten Arbeitslosen zugrunde gelegt werden soll. Für eine Aktion für Arbeitslose sei wohl dies der gerechteste Schlüssel. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag angenommen und in einem Protokoll der Minister ersucht, dieser Regelung zuzustimmen. Die Vertreter des Zentralverbandes verlangten gleichzeitig, daß ein Betrag von 120.000 S für diese Aktion aufgewendet werde; dieser Betrag sei wohl auch nicht ausreichend, aber ein geringerer Betrag lange nicht hin, auch nur für einige Tage die Kriegsoffer ihre Not vergessen zu machen oder ihnen Beruhigung zu schaffen. Ferner beantragten die Vertreter des Zentralverbandes, daß von den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen, in Wien vom Invalidenamtsamt, ein kleines Formular aufgelegt werde, das zur Bewerbung um die Aktion dienen soll. Berücksichtigung sollen finden kriegsbeschädigte Arbeitslose, die mit einem Einstellungschein beteiligt sind, und arbeitslose oder erwerbsunfähige Witwen. Der bei dem Invalidenamtsamt bestehende Beirat der Kriegsinvaliden soll im Einvernehmen mit der Amtsvorstehung die Gesuche nach bestem Wissen und Gewissen erledigen. Schließlich verlangten die Vertreter des Zentralverbandes die größtmögliche Beschleunigung, damit noch vor Weihnachten zumindest ein großer Teil der Arbeitslosen beteiligt werden kann.

Montag, den 13. Dezember, wurde nun der Zentralverband vom Ministerialrat Dr. Johann verständigt, daß der Minister Dr. Resch den Antrag des Zentralverbandes genehmigt hat und daß daher der Betrag von 120.000 S bewilligt wurde und nach der Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Ländern auf die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen der Länder verteilt werden wird. Nach diesem Schlüssel werden auf das Land Wien, in dem der Beirat des Invalidenamtes die Verteilung besorgen wird, ungefähr 50 Prozent entfallen.

Gleichzeitig hat der Minister Dr. Resch aus den Mitteln des Kriegsbeschädigtenfonds den Betrag von 50.000 S für die Unterstützungsvorlage der Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen gewidmet, von denen 10.000 S sofort zur schlüsselmäßigen Aufteilung gelangen.